



Aufnahmeinformation für den fachpraktischen Unterricht an der HLW Salzburg – Annahof

Die Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe bieten neben der Allgemeinbildung eine berufliche Ausbildung. Im Übungsbetrieb der Lehrgastronomie erwerben die Schüler*innen entsprechend der Bildungs- und Lehraufgabe berufliche Kompetenzen und Berufsberechtigungen bzw. eine Gleichstellung des Lehrabschlusses anverwandter Lehrberufe.

Voraussetzungen/Eignungen

- ✓ Einhaltung der Hygienerichtlinien der Hotellerie und Gastronomie hinsichtlich Berufsbekleidung, Arbeitshygiene und persönliche Hygiene

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Piercings, Schmuck sowie künstliche Fingernägel bzw. Gelnägel nach – der auch für Schulen geltenden – Lebensmittelhygieneverordnung und den Leitlinien für Gemeinschaftsverpflegung und Gastgewerbebetriebe in der fachpraktischen Ausbildung nicht erlaubt sind.

Ein Abkleben der Piercings ist aus hygienischer Sicht nicht ausreichend (Anmerkung: Für die Teilnahme am Unterricht müssen Piercings mindestens zwei Monate verheilt sein!).

- ✓ Das Tragen der Berufskleidung entspricht den schulischen Vorgaben
- ✓ Einhaltung gesetzlicher Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz
- ✓ Körperliche und geistige Eignung für die Erreichung der fachspezifischen Bildungsziele
- ✓ Verarbeitung und Zubereitung aller Lebensmittel inklusive der Verwendung von alkoholischen Getränken
- ✓ Service aller zubereiteten Speisen
- ✓ Herstellung, Zubereitung, Ausschank und Service aller alkoholischen und alkoholfreien Getränke

Bitte bedenken Sie, dass persönliche, religiöse sowie weltanschauliche Überzeugungen das Erreichen der Bildungsziele erschweren und sich auf die Beurteilung auswirken können.

Die Schulleitung bzw. die Fachvorständin stehen für ein beratendes Gespräch gerne zur Verfügung.

Kenntnisnahme (gilt für die Aufnahme):

Name Eltern/Erziehungsberechtigte*r: _____

Name Tochter/Sohn: _____

Name eigenberechtigte*r Schüler*in: _____

Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte*r

